

**SI-Leserreise  
Nepal und Indien  
Zu Gast beim Dalai Lama mit Erwin Koller  
vom 19. Oktober – 6. November 2010**



## **REISEINFORMATIONEN**



**Diese spirituelle Entdeckungsreise führt Sie entlang des Lebensweges Buddhas nach Nepal und Indien. Ihren Höhepunkt erreicht die Reise mit der privaten Audienz beim Dalai Lama in seinem indischen Exil in Dharamsala. Erleben Sie hautnah die Wiege des Buddhismus, eingebettet zwischen dem majestätischen Himalaja Gebirge und den weiten Ebenen von Nordindien.**

**Die kaum beschreibbare Schönheit dieser beiden Länder, die atemberaubende Grösse und die unglaubliche kulturelle Vielfalt machen aus jeder Reise durch Nepal und Indien ein Abenteuer. Sie fliegen rund um den höchsten Berg der Welt, fahren mit dem Boot auf dem heiligen Fluss Ganges und erfahren die buddhistische Weltanschauung vom Dalai Lama höchstpersönlich.**

**Durch die Begleitung des Theologen Erwin Koller erhalten Sie einen fundierten Einblick in die faszinierende Weltreligion Buddhismus und ziehen interessante Vergleiche zu Hinduismus, Christentum und Islam. Er wird an 11 Reisetagen mit Ihnen über die elementaren Lehren Buddhas diskutieren, Ihnen erklären, was den Buddhismus so attraktiv macht und was Jesus und Buddha gemeinsam haben. Ausserdem stellt er die kritische Frage, ob Friedfertigkeit und Gewaltlosigkeit – Attribute, die wir mit Buddhismus verbinden – sich tatsächlich mit der aktuellen Realität wie z. B. in Burma und Thailand vertragen.**

## Ihr Reiseprogramm

### Tag 1

Um die Mittagszeit fliegen wir mit Swiss direkt von Zürich nach Delhi und kommen kurz vor Mitternacht in der Hauptstadt Indiens an. Nach einer kurzen Fahrt erreichen wir unser Hotel in Delhi, wo wir nach einem langen Flug ein weiches Bett verdient haben.



### Tag 2

Nach einem späten Frühstück begeben wir uns zurück zum Flughafen und fliegen am frühen Nachmittag weiter nach Kathmandu. Wir beziehen unsere Zimmer im wunderschönen, etwas ausserhalb gelegenen Erstklasshotel, wo wir die nächsten drei Nächte logieren werden. Am Abend erleben wir das erste Mal die lokale Gastfreundschaft. Beim gemeinsamen Abendessen in einem typisch nepalesischen Restaurant wird uns Erwin Koller begrüßen und vorstellen, wie die Reise gegliedert ist und welche Themen besprochen werden. Wir lassen den Abend mit einem Schluck Rakshi (nepalesischem Schnaps) ausklingen.

### Tag 3

Kathmandu! Die nächsten zwei Tage widmen wir der Hauptstadt Nepals und seiner Umgebung. Wir tauchen ein in eine Welt voller neuer Gerüche, Geräusche und



quirligen Lebens. Unser lokaler Reiseführer zeigt uns nicht nur die bekanntesten Sehenswürdigkeiten der Stadt, sondern bringt uns auch Kultur und Brauchtum näher. Wir erhalten einen ersten Einblick ins buddhistische Leben und geniessen den Sonnenuntergang in Bodnath bei der grössten buddhistischen Stupa ausserhalb Tibets. Wir sehen heute, wie in Nepal verschiedenste Religionen friedlich nebeneinander leben.

### Tag 4

Heute Morgen besuchen wir das mittelalterlich anmutende Städtchen Bungamati etwa 10 Kilometer südlich von Kathmandu. Nur wenige Touristen verirren sich hierher, was dem Städtchen seinen ursprünglichen Charme bewahrt hat. In den

schmalen Gassen sehen wir das authentische Leben der nepalesischen Bevölkerung. Die Sauberkeit steht da nicht unbedingt an erster Stelle, weil in den letzten Jahrzehnten nur wenig in Ökologie investiert wurde. Nepal gehört zu den ärmsten Ländern der Welt. Die Armut stellt die Bevölkerung vor schwer lösbare Probleme. Zurück in Kathmandu besuchen wir daher am Nachmittag das Hilfswerk Rokpa, welches von der Schweizerin Lea Wyler geleitet wird (siehe auch den Bericht „Nur geben macht richtig glücklich“ in der Schweizer Illustrierten Nr. 17 vom 26. April 2010). Wir erhalten einen Einblick in humanitäre Projekte direkt vor Ort.

## Tag 5

Es ist der Traum vieler Menschen, den höchsten Berg der Welt, den Mount Everest, einmal persönlich gesehen zu haben. Sie gehören, vorausgesetzt das Wetter spielt mit, zu diesem glücklichen Personenkreis. Im eigens für unsere Gruppe gecharterten Flugzeug mit 30 Sitzplätzen umrunden wir einige bekannte Achttausender wie den Everest, den Nuptse und den Lhotse und fliegen weiter in den Süden Nepals. Eine kurze Busfahrt bringt uns an unser Tagesziel nach Lumbini. Wir übernachten zwei Nächte im Mittelklassehotel.



## Tag 6

Lumbini ist der Geburtsort des Siddhartha Gautama, des Begründers des Buddhismus. Wunderschön am Fusse des Himalaya Gebirges gelegen, gehört Lumbini zu den vier heiligen Orten der Buddhisten. Am Morgen besichtigen wir den Mayadevi Tempel, welcher Buddhas Mutter gewidmet ist und den heiligen Teich, an welchem die Pilger meditieren. Am Nachmittag haben Sie Zeit, das kleine Städtchen



auf eigene Faust zu erkunden. Wie jeden Tag referiert Erwin Koller auch heute über das Gesehene und stellt es in den Kontext, den wir zum Verständnis der Weltreligionen benötigen.

## Tag 7

Wir verlassen Nepal auf dem Landweg und reisen nach Nordindien. In den nächsten fünf Tagen befinden wir uns in genau der Region, in welcher Buddha seine Zeit auf Erden verbracht hat. Um an die wichtigsten Orte seines Lebensweges zu gelangen, stehen in den nächsten fünf Tagen vier längere Busfahrten (6 – 8 Stunden Fahrzeit) auf dem Programm. Die Fahrzeiten mögen lange erscheinen, aber die für uns so andere Welt, die am Fenster

vorbeizieht macht die Streckenabschnitte kurzweilig. Wir erreichen in dieser Zeit für Buddhisten wichtige Pilgerorte und erhalten einen lebhaften, farbigen Einblick in diese faszinierende Religion. Unbezahlbar sind die Momente, in welchen wir den Pilgern bei der Meditation zuschauen können und hautnah erfahren, wie der Buddhismus heute gelebt wird. Kushinagar ist unsere erste Station in Indien. Hier ist Buddha gestorben und hat sich aus dem Kreislauf von Sterben und Wiedergeburt



befreit. Wir besichtigen die liegende Buddhastatue im Mahaparinirvana-Tempel und übernachten eine Nacht im Mittelklassehotel.

### Tag 8

Wir bewundern heute die Ashoka-Säule in Kolhua mit ihren buddhistischen Inschriften. Sie wurde von Kaiser Ashoka an der heiligen Stelle errichtet, wo Buddha seine letzte Predigt vor seinem Tod gehalten hat. In Vaishali zeigen

Ausgrabungen, dass hier im 6. Jahrhundert vor Christus eine blühende Stadt der Licchavi-Dynastie bestanden hat; wir besuchen das archäologische Museum und logieren für eine Nacht in einem Mittelklasse Hotel in Patna.

### Tag 9

Von Patna fahren wir via Nalanda und Rajgir nach Bodhgaya. Wir besuchen in Nalanda die Ruinen der einst grössten Klosteruniversität. Hier scheint noch die Energie der internationalen Schüler und Lehrer zu knistern, die innerhalb der Klostermauern die Lehre des Buddhismus studiert haben. In Rajgir steigen wir über Jahrhunderte alte Treppen auf den Geierberg, wo Buddha das berühmte Lotus-Sutra lehrte. Für viele japanische Buddhisten ist dies die Essenz des ganzen Buddhismus. Erwin Koller vermag die Entwicklungen und Unterschiede der Buddhistenlehren in Asien zu erläutern. Wir verbringen die nächsten zwei Nächte im Erstklasshotel in Bodhgaya.



### Tag 10

In Bodhgaya schauen wir den Pilgern aus aller Welt unter dem uralten, mächtigen und heiligen Bodhi Baum beim Meditieren zu und spüren die vibrierende Kraft dieses Platzes. Im Schatten des imposanten Mahabodhi Tempels hat bereits Buddha gesessen und in tiefer Versenkung Erleuchtung und Einsicht erlangt. Wir bestaunen

Tempelbaukunst aus Thailand, Bhutan, Japan und Tibet, geniessen die Entspannung an diesem heiligen Ort und lassen die Seele nach den langen Busfahrten baumeln. Wir haben auch Gebetsfahrten bei uns, auf denen wir unsere Wünsche niederschreiben können.

## Tag 11

Wir verlassen Bodhgaya in Richtung Varanasi, für uns Schweizer sicher eines der eindrucklichsten Reiseziele auf der ganzen Welt. Varanasi – früher Benares – ist die spirituelle Hauptstadt der Hindus. Wir wohnen einer Arati-Zeremonie bei und sehen, wie der Priester eine brennende Lampe den Hindu-Gottheiten darbringt und anschliessend zirkulieren lässt. Die mystische Atmosphäre – die Luft ist erfüllt mit dem Duft von Räucherstäbchen, das Licht ist gedämmt und der Klang von Gongs, Zimbelen und Bhajans erfüllen den Raum – wird uns in Erinnerung bleiben. Wir übernachten für zwei Nächte im Erstklasshotel in Varanasi.



## Tag 12



Ein unvergesslicher Höhepunkt erwartet uns am frühen Morgen von einem Boot aus. Wir beobachten die zahlreichen Pilger, die von den Uferstufen, den Ghats, in den heiligen Fluss Ganges steigen, beten oder sich waschen. Von der Nachahmung raten wir angesichts der Wasserqualität allerdings ab, denn nur wenige Meter weiter oben am Fluss werden die Toten verbrannt. Die Totenrituale sind nicht wie bei uns geprägt von Traurigkeit und es mag für uns störend wirken, dass wir ansatzweise ein Fest im Totenkult erkennen. Die Hindus glauben übrigens, dass ein Bad im Ganges von Sünden reinigt. Zudem heisst es, wer in Varanasi stirbt und verbrannt wird, einer Wiedergeburt entgeht. Am Nachmittag fliegen wir von Varanasi nach Dehli und beziehen unser Luxushotel für eine Nacht.

## Tag 13

Dehli, die pulsierende Hauptstadt Indiens, ist unterteilt in das alte, traditionelle Delhi und das moderne Neu-Delhi, wo die Regierung viel Geld in ein prunkvolles Erscheinungsbild investiert hat. Die Stadt ist heute eines der größten Handelszentren Nordindiens. Unsere Besichtigungstour starten wir im alten Delhi, sehen die grösste Moschee Asiens und das eindrückliche Rote Fort, welches zugleich als Festung und als Palast diente. Zudem besuchen wir das Grabmal Mahatma Gandhis. Nach dem Abendessen besteigen wir den Nachtzug nach Pathankot. Es ist ein besonderes Erlebnis, gleich wie die Lokalbevölkerung auf dem Landweg unterwegs zu sein. Die Liegebetten sind in 4er Abteile unterteilt und durch einen Vorhang getrennt. Wer auf die Fahrt im Nachtzug verzichten möchte, der kann optional eine Nacht länger im Luxushotel in Delhi übernachten, am



nächsten Tag von Delhi nach Dharamsala fliegen und dort wieder zur Gruppe stossen. Der Aufpreis dafür beträgt ca. Fr. 200.- pro Person im Doppelzimmer und ca. Fr. 270.- im Einzelzimmer. Bitte kreuzen Sie das jeweilige Kästchen auf der Anmeldekarte an.

## Tage 14 - 16

Nach Ankunft in Pathankot fahren wir durch die schöne Hügellandschaft Himachal Pradeshs nach Dharamsala (ca. 3 Fahrstunden) und in den 600 Meter höher liegenden Ort McLeod Ganj, den Wohnort der Exiltibeter. Für die nächsten drei

Nächte bleiben wir in diesem besinnlichen Ort, geniessen die kühle Frische auf 1650 Meter über Meer und lernen die tibetische Kultur kennen. Mehrere buddhistische Klosteranlagen werden wir erkunden und den Mönchen beim Morgengebet zusehen. Aber auch tibetische Heilmethoden lernen wir im tibetischen Institut für Medizin und Astrologie kennen, haben Einblick in Schulen und können sicher auch



spontan das eine oder andere Gespräch mit Ausbildern und Auszubildenden führen. Lassen Sie diesen wohltuenden Ort auf sich wirken! Natürlich ist der Moment, wo sich unsere Gruppe mit dem Dalai Lama trifft, einer der absoluten Höhepunkte dieser Reise und nur dank der Beziehungen Erwin Kollers überhaupt möglich.



## Tag 17

Nach dem Frühstück verlassen wir den heiligen Ort und sind den ganzen Tag unterwegs, um die Stadt Amritsar zu erreichen. Wir besichtigen den heiligsten Ort der Sikh Religion, den Golden Tempel. Die friedvolle Atmosphäre der leuchtenden, mit Gold verzierten Anlage und der meditative Gesang der Ragis, die das heilige Buch „Granth Sahib“ rezitieren, sind beeindruckend. Am Abend wird das heilige Buch im Rahmen einer Prozession über die Brücke zum Akhal Takhat geleitet, wo es über Nacht verwahrt wird. Wir sind selbstverständlich live dabei.

## Tag 18

Mit dem Expresszug in erster Klasse fahren wir früh morgens zurück nach Delhi. Wir lassen die indischen Weiten an uns vorbeiziehen und kommen kurz vor Mittag am Bahnhof in Delhi an. Der Rest des Tages steht Ihnen zur freien Verfügung. Sie können letzte Souvenirs kaufen, die Stadt nochmals erkunden oder gemütlich die Reise am Pool des Erstklasshotels Revue passieren lassen.

## Tag 19

Nach Mitternacht fliegen wir mit Swiss zurück in die Schweiz und landen am frühen Morgen.

Programmänderungen bleiben vorbehalten.

## Verlängerung Taj Mahal

(Vorbehältlich ist die Verfügbarkeit zum Zeitpunkt der Buchung.)

Für viele Indienreisende ist der Besuch beim weltbekannten Taj Mahal ein absolutes „Muss“. Wir bieten Ihnen, falls Sie genügend Zeit haben, optional die Möglichkeit, die Reise um drei Tage zu verlängern. Besichtigungen des Taj Mahals und der imposanten Kaiserstadt Fatehpur Sikri sind vorgesehen. Sie



können wählen zwischen zwei verschiedenen Hotels, dem 4-Sterne Hotel Jaypee Palace Agra ([www.jaypeehotels.com](http://www.jaypeehotels.com)) oder einem der besten Hotels in ganz Indien, dem Oberoi Amarvilas in unmittelbarer Nähe des Taj Mahals ([www.oberoihotels.com](http://www.oberoihotels.com)). Die Preise variieren je nach Anzahl Teilnehmer. Das 3-tägige Programm kostet im 4-Sterne Hotel zwischen ca. CHF 740.-- und CHF 990.--, das 5-Sterne Hotel zwischen ca. CHF 1'640.- und CHF 1'890.- pro Person im Doppelzimmer. Der Einzelzimmerzuschlag ist auf Anfrage. Die Ankunft in der Schweiz wird sich auf den 9. November verschieben. Falls Sie Interesse an einer optionalen Verlängerung beim Taj Mahal haben, so kreuzen Sie bitte das jeweilige Kästchen auf der Anmeldekarte an. Wir lassen Ihnen gerne unverbindlich eine Offerte zukommen. Sobald wir wissen, wie hoch das Interesse an dieser optionalen Verlängerung ist, werden wir Ihnen den genauen Preis bekannt geben.

### **Unterkunft**

Wir logieren jeweils in den bestmöglichen Hotels vor Ort. Das sind in Kathmandu, Bodhgaya, Varanasi, Delhi und Amritsar Erstklasshotels, in Lumbini, Kushinagar, Patna, und Dharamsala Hotels der Mittelklasse. Der Hotelstandard in weniger touristischen Gegenden ist nicht mit jenem in der Schweiz vergleichbar.

### **Erwin Koller**



Erwin Koller begleitet die Gruppe ab Kathmandu an 11 Reisetagen.

Er hat in Innsbruck, Rom, Fribourg und Zürich katholische und protestantische Theologie sowie Philosophie und Sozialwissenschaften studiert und 1977 über „Religion im Fernsehen“ promoviert. Nach sechs Jahren Seelsorgetätigkeit wurde er Journalist beim Schweizer Fernsehen DRS und war von 1979 bis 2002 als Redaktionsleiter verantwortlich für das Ressort „Gesellschaft und Religion“. 1994 entwickelte er die Sendung STERNSTUNDEN, die er bis zu seiner Pensionierung Ende 2002 leitete. Erwin Koller hat mehrere Bücher herausgegeben, u.a. über seine Gespräche mit dem Dalai Lama.

## **Anforderungsprofil**

Diese Leserreise hebt sich von normalen Rundreisen ab und richtet sich an ein aufgestelltes, unkompliziertes Publikum jeden Alters. Wer an gewissen Programmpunkten nicht teilnehmen möchte, kann diese auch auslassen und stösst danach wieder zur Gruppe. Es ist wichtig, dass man flexibel und kompromissbereit ist und Verständnis dafür hat, dass in dieser Region die Schweizer Genauigkeit und unser Zeitempfinden nicht zum Leben der Menschen passen. Wir legen bei unseren Reisen Wert auf den Programminhalt und wollen den Teilnehmern die Augen öffnen für das Schöne und die Sinne schärfen für das Unschöne. Bei der Zusammenstellung eines möglichst authentischen Programms sind wir auch auf die Verlässlichkeit von Drittpersonen angewiesen. Die Teilnehmer sollten offen sein für neue Erlebnisse, Eindrücke und Kontakte.

## **Transporte**

Wir werden in Nepal und Indien unterschiedliche Transportmittel benutzen. Deren Standard und derjenige der Strassen sind sehr unterschiedlich. Wir fahren zum Teil über Schotterstrassen, dann wieder über breite Autobahnen. Zwischen Lumbini und Varanasi, der Region wo Buddha zu seiner Zeit gewandert ist, verbringen wir einige Zeit im Bus, um die verschiedenen Pilgerorte erreichen zu können. An vier dieser fünf Tage legen wir 6 – 8 Fahrstunden in unserem klimatisierten Reisebus zurück. Im Zug schlafen wir zum einen in einfachen 4er Abteilen zwischen Delhi und Pathankot, als Gegensatz dazu sitzen wir aber auch in der 1. Klasse im Expresszug zwischen Amritsar und Delhi. Wir absolvieren einige Flugkilometer. Eine gewisse Unempfindlichkeit gegenüber Reiseübelkeit ist auf dieser Reise also von Vorteil.

## **Private Audienz beim Dalai Lama**

Die private Audienz wird exklusiv aus den Teilnehmern unserer Gruppe bestehen. Die Gruppengrösse ist auf 25 Personen limitiert. Wir behalten uns das Recht vor, bei grosser Nachfrage eine Zusatzreise für die Leser der Schweizer Illustrierten zu organisieren. Diese Reise würde in umgekehrter Reihenfolge stattfinden, also in Indien starten und in Nepal enden. So würden sich beide SI-Reisegruppen nicht tangieren, ausser während der privaten Audienz beim Dalai Lama, wo dann beide Gruppen anwesend sein würden. Obwohl unsere Anmeldung für die private Audienz vom Dalai Lama bestätigt ist, kann es in Härtefällen, wie z. B. bei Krankheit des Dalai Lama, dazu kommen, dass ein anderer Geistlicher das Gespräch führen wird. Erwin Koller hat organisiert, dass eine Spende von Fr. 100.-- pro Teilnehmer an tibetische Hilfsprojekte in Dharamsala gelangt. Er überwacht den Fluss dieser Gelder und wird sicherstellen, dass sie ihren Bestimmungsort erreichen. Vor Ort besuchen wir diese Hilfsprojekte, wo wir einen Spendenausweis erhalten werden.

## Wetter / Klima

Oktober und November sind die besten Reisemonate für Nepal. Die Luft ist klar, die gute Sicht bietet beste Voraussetzungen, um die vielen Achttausender zu sehen. Es ist mild, die Abende relativ frisch und die Landschaft üppig grün.

Das Wetter in Indien steht fast zur Gänze unter dem Einfluss des tropischen Klimaregimes. Der Himalaya schützt das Land vor starken Kälteeinbrüchen aus dem Norden. Nach dem Sommermonsun folgt zwischen Oktober und Mitte Dezember eine trockene und warme Zeit, welche für Touristen die beste Reisezeit darstellt, da es weder zu heiss, noch zu kalt ist.

## CO<sub>2</sub>-Kompensation

Der CO<sub>2</sub>-Ausstoss von Flügen ist derzeit ein aktuelles Thema in den Medien. Um die Umweltbelastung eines Fluges auf anderen Gebieten wieder auszugleichen, wurde die CO<sub>2</sub>-Kompensation geschaffen. Wir lassen es Ihnen frei zu entscheiden, ob Sie den CO<sub>2</sub>-Ausstoss durch eine Zahlung kompensieren wollen oder nicht.

Myclimate ([www.myclimate.ch](http://www.myclimate.ch)) bietet Ihnen folgende Möglichkeit:

von: **Zürich**

nach: **Delhi**

return, economy

Flugdistanz: 12'312 km

Anzahl Reisende: 1



Kompensation mit Portfolio **myclimate Gold Standard**  
Kompensationskosten: **CHF 91.-- (Stand Mai 2010, kann bis zur Abreise geringfügig variieren)**

Portfolio myclimate: Ihr Beitrag zum Klimaschutz fließt in die myclimate Klimaschutzprojekte in Entwicklungsländern.

Beispielsweise wird im Norden Madagaskars der Mad'Eole-Windpark mit einer Kapazität von 1 MW gebaut, der erste des Landes. Das Projekt trägt in mehrfacher Hinsicht zu einer nachhaltigen Entwicklung bei. Es verhindert CO<sub>2</sub>-Emissionen von Dieselgeneratoren, verbessert dadurch auch die Luftqualität, und hilft die Abholzung zu vermindern.

Bitte kreuzen Sie auf dem Anmeldeformular an, wenn Sie die Kompensationskosten zahlen möchten.

## **Impfung / Medizinisches**

Für die Einreise aus der Schweiz nach Nepal und Indien sind zurzeit keine verbindlichen Impfungen vorgeschrieben. Das Tropeninstitut empfiehlt aber folgende Impfungen: Tetanus, Poliomyelitis, Hepatitis A, Diphtherie, Masern und Abdominaltyphus. Auch das Mitführen eines Notfallmedikamentes gegen Malaria wird empfohlen. Für detaillierte Auskünfte wenden Sie sich an Tropeninstitute, Ihren Hausarzt oder informieren Sie sich unter [www.safetravel.ch](http://www.safetravel.ch).

## **Versicherung**

Eine Annullationskostenversicherung, die bis zum Abflug gilt, ist obligatorisch. Wir empfehlen den Abschluss der Jahresversicherung „MobiTour“ der Mobiliar Versicherung. (CHF 99.-- pro Person oder CHF 159.--/ Familie oder pro 2 Personen in Wohngemeinschaft lebend). Sie tritt ab dem Datum in Kraft, ab welchem definitiv feststeht, dass die Reise stattfindet und schützt während 12 Monaten auch auf privaten Reisen (u.a. unbegrenzte Rückreisekosten im Notfall aus dem Ausland). Gerne stellen wir für Sie eine Versicherung aus. Bitte bestellen Sie die Versicherung bei der Anmeldung (siehe Anmeldeformular).

## **Visum**

Für die Einreise nach Nepal ist für Schweizer Bürger ein Visum erforderlich, welche bei der Ankunft am Flughafen Kathmandu eingeholt werden kann (USD 25.-- für ein Touristenvisum, Stand Mai 2010). Für die Einreise nach Indien ist für Schweizer Staatsbürger auch ein Visum erforderlich. Dieses muss vorgängig auf dem indischen Konsulat eingeholt werden (CHF 80.-- für ein Standard Touristenvisum für mehrfache Einreise, Stand Mai 2010). Das rechtzeitige Einholen der Visa ist grundsätzlich Sache der Teilnehmer. Auf Wunsch holt Ihnen cotravel gerne das Indien Visum ein (Bearbeitungsgebühr CHF 40.--). Ihr Pass muss 6 Monate über das Rückreisedatum gültig sein und mindestens vier freie Seiten haben.

## **Teilnehmer / Teilnehmerliste**

Die Gruppengrösse beträgt maximal 25 TeilnehmerInnen. Es ist aus Datenschutzgründen nicht gestattet, ohne Erlaubnis der Teilnehmer eine Liste der Angemeldeten abzugeben. Wer auf der Liste nicht in Erscheinung treten möchte, teilt uns dies bitte schriftlich zusammen mit der Anmeldung mit.

## Informationen

Rechtzeitig vor Antritt der Reise erhalten alle Teilnehmer wertvolle Tipps zur Reise. Darin enthalten sind, soweit erhältlich, die Telefon- und Faxnummern der Hotels, die Zollvorschriften, Wechselkurse, Kleider- und Packtipps, die Zeiten zum Programm usw. Wer vorgängig Fragen hat, kann uns jederzeit im Büro erreichen (Tel. 061 308 33 00, Fax 061 308 33 10). Für alle Teilnehmer gibt es ca. 6-8 Wochen vor Reiseantritt ein Informationstreffen, wo man die Gruppenmitglieder kennen lernen und Fragen an die Reiseleitung stellen kann.

## Kosten/Leistungen

Die 19-tägige Reise kostet CHF 7'990.--. Inbegriffen sind die Flüge mit Swiss in der Economy-Klasse (exkl. Flugtaxen von CHF 372.--, Stand Mai 2010), die Flüge von Delhi nach Kathmandu und von Varanasi nach Delhi, der Charterflug zwischen Kathmandu und Lumbini mit einem Rundflug um den Mount Everest, alle im Programm aufgeführten Transfers, die Hotelunterkünfte auf der Basis Doppelzimmer, Halbpension, alle Eintritte und Gebühren gemäss Programm, Fr. 100.- als Spendengeld für tibetische Hilfsprojekte in Dharamsala, die Fachbegleitung durch Erwin Koller an 11 Reisetagen, ein lokaler deutschsprechender Reiseführer und cotravel-Reiseleitung. Der Einzelzimmerzuschlag beträgt CHF 1'250.--.

Nicht inbegriffen sind allfällige Impfungen, Versicherungen, die Visagebühren für Nepal (USD 25.--) und Indien (CHF 80.--, Einholungsgebühr cotravel CHF 40.--), die Abflugtaxen in Delhi (ca. CHF 12.--), freiwillige Trinkgelder und persönliche Auslagen.

Programmänderungen vorbehalten.

Zahlungen per Kreditkarte sind bei unseren Reisen nicht möglich.

Plätze in der Business-Klasse auf Anfrage.



**Gönnen Sie sich etwas Besonderes!**

# Anmeldung

SI-Leserreise vom 19. Oktober - 6. November 2010

**SCHWEIZER  
ILLUSTRIERTE**



## Nepal und Indien Zu Gast beim Dalai Lama mit Erwin Koller



Mit der Unterzeichnung dieses Anmeldeformulars akzeptiere ich die mir offengelegten Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen (Version September 2009) der cotravel ag und melde ich mich definitiv für die Reise nach Nepal und Indien an. Die 19-tägige Reise kostet CHF 7'990.--. Inbegriffen sind die Flüge mit Swiss in der Economy-Klasse (exkl. Flugtaxen von CHF 372.--, Stand Mai 2010), zwei weitere Flüge gemäss Programm, der Charterflug in Nepal, alle im Programm aufgeführten Transfers, die Hotelunterkünfte auf der Basis Doppelzimmer, Halbpension, alle Eintritte und Gebühren gemäss Programm, die Fachbegleitung durch Erwin Koller an 11 Reisetagen, ein lokaler deutschsprechender Reiseführer und cotravel-Reiseleitung. Der Einzelzimmerzuschlag beträgt CHF 1'250.--. Nicht inbegriffen sind allfällige Impfungen, freiwillige Trinkgelder, Versicherungen, Visagebühren, Abflugstaxe Delhi  
Zahlungsmodus: CHF 2'400.-- bei der Bestätigung der Reise, Rest 45 Tage vor Abreise.

Name/Vorname  
laut REISEPASS: .....

Geb.-Datum: .....

Adresse: .....

PLZ/Ort: ..... Nationalität: .....

Pass-Nr.: ..... E-Mail: .....

Tel.-Nr. Privat: ..... Geschäft: .....

Datum: ..... Unterschrift: .....

### Für Begleitperson bitte separate Anmeldung verwenden

- Ich wünsche ein Einzelzimmer.  
Zuschlag CHF 1'250.--.
- Ich teile mir ein Doppelzimmer mit:  
.....
- Ich verzichte auf den Nachtzug und buche die Flugvariante nach Dharamsala.
- Ich wünsche eine Offerte für Business Class mit Swiss.  
Ich wünsche eine Offerte für eine optionale Verlängerung beim Taj Mahal
  - im Hotel Jaypee Palace (4-Sterne-Hotel)
  - im Hotel Oberoi Amarvilas (5-Sterne-Hotel)
- Ich schliesse die MobiTour Versicherung für  Einzelpersonen (CHF 99.--)  
für  2 Personen (CHF 159.--) ab.
- Ich verzichte auf die Annullierungsversicherung, da ich bereits gleichwertig versichert bin.  
Gesellschaft: .....
- Ich hole das Visum für Indien selbst ein.
- Ich beauftrage cotravel mit der Einholung der Visas (CHF 40.-- zzgl. Einholungsgebühr).
- Bitte melden Sie mich für die Klima-Kompensation bei [www.myclimate.ch](http://www.myclimate.ch) an (CHF 91.--).

### Bitte einsenden an:

cotravel ag  
SI-Leserreise  
Nepal und Indien  
Baslerstrasse 364  
Postfach  
4123 Allschwil

# REISE- UND VERTRAGSBEDINGUNGEN DER COTRAVEL AG

Wir freuen uns, dass Sie sich für eine Cotravel-Reise interessieren und danken für Ihr Vertrauen.

## 1. VERTRAGSABSCHLUSS

**1.1** Mit der Entgegennahme Ihrer schriftlichen Anmeldung kommt zwischen Ihnen und der Cotravel AG ein Vertrag zustande. Vertragspartner ist in jedem Fall Cotravel AG und nicht der Medienpartner, welcher das Reiseangebot publiziert hat. Falls Sie weitere Reiseteilnehmer/innen anmelden, so haben Sie für deren Vertragspflichten (insbesondere für die Bezahlung des Reisepreises) wie für Ihre eigenen Verpflichtungen einzustehen.

Die vertraglichen Vereinbarungen und diese «Allgemeinen Reise- und Vertragsbedingungen» gelten für alle Reiseteilnehmer/innen.

Wir empfehlen Ihnen deshalb, die nachfolgenden Reise- und Vertragsbedingungen sehr sorgfältig zu lesen. Um manche Enttäuschung und Ärger zu ersparen, empfehlen wir Ihnen ausserdem, auch die Informationen in unserem detaillierten Reiseprogramm genau zu studieren; diese sowie die Reise- und Vertragsbedingungen sind Bestandteil des Vertrages zwischen Ihnen und der Cotravel AG.

**1.2** Wir weisen Sie darauf hin, dass unsere Leistungen in der Regel erst ab Flughafen in der Schweiz gelten. Das rechtzeitige Eintreffen am Abreiseort liegt deshalb in Ihrer Verantwortung.

Bitte beachten Sie auch: Wenn die Cotravel AG die Leistung anderer Dienstleistungsunternehmen vermittelt, dann gelten deren eigene Vertrags- und Reisebedingungen.

## 2. ANMELDUNG/PROVISORISCHE RESERVIERUNG

Aus unserer langjährigen Erfahrung wissen wir, dass zahlreiche Flüge, Hotels und Arrangements oft schon frühzeitig ausverkauft sind. Es liegt deshalb in Ihrem eigenen Interesse, sich so früh wie möglich anzumelden, was auch in Form einer vorerst provisorischen Reservierung erfolgen kann. In diesem Fall nimmt die Cotravel AG – ohne dass Sie dadurch verpflichtet werden – Ihre provisorische Reservierung bis zu einem festzusetzenden Datum gerne entgegen.

## 3. REISEPREIS UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

**3.1** Der von Ihnen zu zahlende Reisepreis ergibt sich aus dem Detailprogramm. Falls nicht speziell erwähnt, verstehen sich unsere Preise pro Person in Schweizer Franken, mit Unterkunft im Doppelzimmer und Flug in der Economy Klasse. Es sind jeweils die bei der Buchung gültigen Preise massgebend. Alle Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer und sind Barzahlungspreise.

### 3.2 Reservierungsgebühren

Wenn bei kurzfristigen Buchungen (weniger als 7 Tage vor Abreise) Leistungen extra angefragt werden müssen, verrechnen wir Ihnen für Kommunikationsspesen meist einen Unkostenbeitrag von Fr. 60.– pro Auftrag. Bitte beachten Sie, dass die Reiseunterlagen bei kurzfristigen Buchungen nicht an den Wohnort zugestellt, sondern am Abflugort bereit gehalten werden.

### 3.3 Bearbeitung und Reservierung

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass wir neben den im Detailprogramm erwähnten Preisen zusätzlich Kostenanteile für Reservierung/Bearbeitung erheben können.

### 3.4 Zahlungsbedingungen

#### 3.4.1 Anzahlung

Nach definitiver Buchung wird eine Anzahlung von 30% des Arrangementpreises fällig. Bei Buchungen weniger als 45 Tage vor Abreise, ist der gesamte Rechnungsbetrag anlässlich der definitiven Auftragserteilung zu bezahlen. Erhält Cotravel AG die Anzahlung nicht fristgerecht, kann sie die Reiseleistung verweigern und die Annullationskosten geltend machen.

#### 3.4.2 Restzahlung

Die Restzahlung ist spätestens 45 Tage vor Abreise fällig. Nicht rechtzeitige Zahlung berechtigt uns, die Reiseleistungen zu verweigern.

### 3.5 Preisänderungen

**3.5.1** Für nachfolgend aufgeführte Fälle müssen wir uns vorbehalten, die im Cotravel-Detailprogramm angegebenen Preise zu erhöhen, und zwar im Falle von bei Redaktionsschluss noch nicht bekannten

- Tarifänderungen von Transportunternehmen (z.B. Treibstoffzuschlägen)
- neu eingeführten oder erhöhten allgemein verbindlichen Gebühren oder Abgaben (z.B. erhöhte Hafener- oder Flughafentaxen)
- staatlich verfügten Preiserhöhungen (z.B. Mehrwertsteuer)
- ausserordentlichen Preiserhöhungen von Hotels
- plausibel erklärbaren Druckfehlern
- Wechselkursänderungen

**3.5.2** Falls die Cotravel AG die publizierten Preise aus den oben erwähnten Gründen ändern muss, wird Ihnen diese Preiserhöhung umgehend bekanntgegeben. Beträgt die Preiserhöhung mehr als 10% des ursprünglich gebuchten Arrangementpreises, so haben Sie das Recht, innert 10 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung mittels eingeschriebenem Brief kostenlos vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Falle wird Ihnen die Cotravel AG alle von Ihnen bereits geleisteten Zahlungen schnellstmöglich zurückerstatten.

## 4. RÜCKTRITTSBEDINGUNGEN/ÄNDERUNGEN

Grundsätzlich muss eine Annullierung bzw. Änderung schriftlich erfolgen. Die Cotravel AG hält sich an die Reisehinweise des EDA und/oder des BAG. Sollten diese Bundesstellen vor Reisen in ein von Ihnen gebuchtes Land abraten, werden keine Annullierungsgebühren fällig, jedoch können Bearbeitungsgebühren gemäss Ziffer 4.1, Versicherungsprämien und evtl. Visaspesen verlangt werden. Wird vom EDA oder vom BAG nicht ausdrücklich vor Reisen in Ihr gebuchtes Land abgeraten, gelten die nachfolgenden Bedingungen:

### 4.1 Bearbeitungsgebühren

Bis zu Beginn der Annullierungsfristen (siehe 4.2) erheben wir für Annullierungen und Änderungen (Namensänderungen oder Änderungen des Reisedatums) eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 40.– pro Person. Hinzu kommen eventuelle Kommunikationsspesen. Nach Beginn der Annullierungsfristen gelten die Bedingungen gemäss Ziffer 4.2. Für Spezialwünsche ausserhalb des ausgeschriebenen Gruppenarrangements (z.B. für einen individuellen Stop-Over bei Hin- oder Rückreise oder für individuelle Hin- oder Rückreiserrouten- und Zeiten) berechnen wir für die Bearbeitung CHF 100.– pro Stunde. Diese Bearbeitungsgebühr ist durch die Annullierungsversicherung nicht gedeckt.

### 4.2 Kosten einer Annullierung/Änderung

Treten Sie nach Ihrer schriftlichen Anmeldung von der Reise zurück (der Rücktritt muss mittels eingeschriebenem Brief erfolgen), so müssen wir zusätzlich zur Bearbeitungsgebühr noch die folgenden Kosten in Prozenten des Arrangementpreises erheben (Ausnahmen sind unter Ziffer 4.2.1 aufgeführt). Die nachfolgenden Regelungen gelten auch für Änderungen.

Bis 45	Tage vor Abreise	30%
44-20	Tage vor Abreise	50%
19-0	Tage vor Abreise	100%

**4.2.1** Ausnahme: No-show - Verpasst ein Passagier den Flug, so entfällt für den Reiseveranstalter jede Beförderungspflicht. Dies gilt insbesondere für Fälle von Flugplanverschiebungen.

Weitere allfällige Ausnahmen sind im Detailprogramm der jeweiligen Gruppenreise aufgeführt.

### 4.3 Ersatzperson

Sollten Sie verhindert sein, so können Sie bei der Cotravel AG grundsätzlich immer eine Ersatzperson Ihre Reise antreten lassen. In diesem Fall sind allerdings folgende Voraussetzungen zu beachten:

Die Ersatzperson ist bereit, Ihr Reisearrangement unter den gleichen Bedingungen zu übernehmen, die Sie mit uns vereinbart haben.

Die anderen an der Reise beteiligten Unternehmen (Hotels oder Flug- und Schifffahrtsgesellschaften) akzeptieren diese Änderung, was vor allem in der Hochsaison mit Schwierigkeiten verbunden sein oder an den Flugtarifbestimmungen scheitern kann.

Die Ersatzperson erfüllt die besonderen Reiseerfordernisse (Pass, Visa, Impfvorschriften).  
Der Teilnahme Ihrer Ersatzperson an der Reise stehen keine gesetzlichen oder behördlichen Anordnungen entgegen.  
Diese Person und Sie haften solidarisch für die Zahlung des Preises sowie für die gegebenenfalls durch diese Abtretung entstehenden Mehrkosten.

## **5. HAFTUNG**

### **5.1 Im Allgemeinen**

Als erfahrener Reiseveranstalter garantieren wir Ihnen im Rahmen unseres eigenen Reiseveranstaltungsangebotes

- eine sorgfältige Auswahl und Überwachung der anderen an Ihrer Reise beteiligten Unternehmen (Flug- und Schifffahrtsgesellschaften, Busunternehmen, Hotels usw.)

- eine korrekte Programmbeschreibung zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses

- die fachmännische Organisation Ihrer Reise

Wir verpflichten uns, das von Ihnen ausgewählte Reisearrangement mit allen erforderlichen Leistungen programmgemäß im Rahmen der vorliegenden Reise- und Vertragsbedingungen abzuwickeln.

Wir weisen aber auch darauf hin, dass spezielle Kundenwünsche gerne angefragt, aber nicht bestätigt oder garantiert werden können.

### **5.2 Unsere Haftung**

Die Cotravel AG entschädigt Sie für den Ausfall oder die unrichtige Erbringung vereinbarter Leistungen oder für Ihnen zusätzlich entstandene Kosten (unter Vorbehalt von Kapitel 6 und 7), soweit es der Cotravel-Reiseleitung oder der örtlichen Cotravel-Vertretung nicht möglich war, Ihnen an Ort eine gleichwertige Ersatzleistung anzubieten und auch kein eigenes Verschulden Ihrerseits vorliegt. Unsere Haftung ist jedoch auf insgesamt den zweifachen Reisepreis beschränkt und erfasst nur den unmittelbaren Schaden. Ist das Interesse an einer Reise zu gering, so hat Cotravel AG das Recht, die Reise bis spätestens 30 Tage vor Reisebeginn abzusagen. Von den Teilnehmern geleistete Zahlungen werden vollumfänglich und ohne Abzug zurückerstattet.

Keine Haftung können wir übernehmen, falls infolge Flugverspätungen oder Streiks Programmänderungen erfolgen müssen. Ebenso haften wir nicht für Programmänderungen, die auf höhere Gewalt (dazu gehören bei Schiffsreisen auch Niedrig- und Hochwasser), behördliche Anordnungen oder Verspätungen von Dritten, für die wir nicht einzustehen haben, zurückzuführen sind. Wird ein von der Cotravel AG engagierter Fachreferent/-begleiter nachweislich krank, muss die Cotravel AG dafür sorgen, dass ein gleichwertiger (kompetenter) Ersatz gestellt wird. Dieses Ereignis berechtigt den/die ReiseteilnehmerIn nicht, von der Buchung zurückzutreten. Wird eine Wandertour im Alpenraum wetterbedingt oder aufgrund höherer Gewalt annulliert (Original- oder Verschiebedatum), so werden Bearbeitungskosten in der Höhe von Fr. 50.- pro Person bei der Rückerstattung in Abzug gebracht. Zieht ein Ereignis höherer Gewalt (z.B. Flugstreiks oder -verspätungen) während der Reise Zusatzkosten nach sich, so hat die Cotravel AG das Recht, die Kosten beim Teilnehmer einzufordern.

### **5.3 Unfälle und Erkrankungen**

Die Cotravel AG übernimmt die Haftung für den unmittelbaren Schaden bei Tod, Körperverletzung oder Erkrankung während der Reise, sofern diese von Cotravel oder einem von Cotravel beauftragten Unternehmen (Partneragentur) schuldhaft verursacht wurde.

Bei Todesfall, Körperverletzung oder Erkrankung, welche Sie im Zusammenhang mit Flugtransporten oder mit der Benützung von Transportunternehmen (Bahn, Schiff, Bus usw.) erleiden, sind die Entschädigungsansprüche auf die Summen beschränkt, die sich aus den anwendbaren internationalen Abkommen oder nationalen Gesetzen ergeben. Eine weitergehende Haftung der Cotravel AG ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

### **5.4 Haftungsbeschränkung bei Flugreisen**

Eine Beförderung im internationalen Luftverkehr kann dem Montrealer Übereinkommen unterliegen, sofern sowohl der vereinbarte Abgangs- als auch der Bestimmungsort im Hoheitsgebiet eines Vertragsstaates liegen. Es kann ebenfalls Anwendung finden, wenn Abgangs- und Bestimmungsort zwar im Hoheitsgebiet nur eines Vertragsstaates liegen, aber eine Zwischenlandung in dem Hoheitsgebiet eines anderen Staates vorgesehen ist, selbst wenn dieser kein Vertragsstaat ist. Das Montrealer Übereinkommen regelt die Haftung des Luftfrachtführers für Tod und Körperverletzung, für Zerstörung, Verlust oder Beschädigung von Gepäck sowie für Verspätung und kann diese beschränken. Den Text des Montrealer Übereinkommens finden Sie unter einem Link auf «[www.terminal1.ch](http://www.terminal1.ch)». Für Staaten, die das Montrealer Übereinkommen nicht oder noch nicht unterzeichnet und ratifiziert haben, kann gegebenenfalls das Warschauer Abkommen inkl. seiner diversen Zusatzprotokolle gelten.

### **5.5 Sachschäden**

Die Cotravel AG übernimmt die Haftung bei Diebstählen und Verlusten, die während einer Reise mit Cotravel geschehen, falls der Cotravel-Reiseleitung oder einem von Cotravel beauftragten Unternehmen ein Verschulden zur Last fällt. In diesem Fall bleibt die Haftung auf den unmittelbaren Schaden beschränkt, jedoch höchstens auf die zweifache Höhe des Reisepreises für die geschädigte Person.

Bei Schäden oder Verlusten, welche Sie im Zusammenhang mit Flugtransporten oder Benützung von Transportunternehmen (Bahn, Schiff, Bus usw.) erleiden, sind die Entschädigungsansprüche der Höhe nach auf die Summen beschränkt, die sich aus den anwendbaren internationalen Abkommen oder nationalen Gesetzen ergeben. Eine weitergehende Haftung der Cotravel AG ist in diesen Fällen ausgeschlossen. Wir empfehlen daher den Abschluss einer Reisegepäckversicherung.

### **5.6 Sicherstellung der Kundengelder**

Wir sind Teilnehmer am Garantiefonds der Schweizer Reisebranche und garantieren Ihnen die Sicherstellung Ihrer im Zusammenhang mit Ihrer Buchung einbezahlten Beträge. Detaillierte Informationen finden Sie unter [www.srv.ch](http://www.srv.ch).

## **6. SIE SIND MIT IHREM REISEARRANGEMENT NICHT ZUFRIEDEN**

**6.2** Sollten Sie während der Reise Anlass zu Beanstandungen haben, so müssen Sie diese unverzüglich unserer Cotravel-Reiseleitung bzw. dem Cotravel-Vertreter oder dem Leistungsträger bekanntgeben. Dies ist eine notwendige Voraussetzung für die spätere Geltendmachung Ihrer Ersatzansprüche und ermöglicht ausserdem, in den meisten Fällen für Abhilfe zu sorgen. Führt Ihre Intervention zu keiner angemessenen Lösung, so sind Sie verpflichtet, von unserer Reiseleitung bzw. der örtlichen Cotravel-Vertretung oder dem Leistungsträger eine schriftliche Bestätigung zu verlangen, die Ihre Beanstandung und deren Inhalt festhält. Die örtliche Vertretung, Leistungsträger etc. sind nicht berechtigt, irgendwelche Schadenersatzforderungen anzuerkennen.

**6.3** Sie sind berechtigt, die Mängel Ihrer Reise selber zu beheben, sofern die Cotravel-Reiseleitung bzw. die örtliche Cotravel-Vertretung oder der Leistungsträger nicht spätestens innert 48 Stunden eine angemessene Lösung anbietet. Die dadurch entstehenden Kosten werden Ihnen im Rahmen der gesetzlichen und vertraglichen Haftung von der Cotravel AG gegen Beleg ersetzt. Ist die Fortsetzung der Reise oder der Aufenthalt am Ferienort aufgrund schwerwiegender Mängel nicht zumutbar, so müssen Sie unbedingt von der örtlichen Cotravel-Vertretung bzw. der Cotravel-Reiseleitung oder dem Leistungsträger eine entsprechende Bestätigung darüber, dass Sie reklamiert haben und warum, einholen. Diese sind verpflichtet Ihre Beschwerde schriftlich festzuhalten. Die örtliche Vertretung, Leistungsträger etc. sind nicht berechtigt, irgendwelche Schadenersatzforderungen anzuerkennen.

**6.4** Ihr Ersatzbegehren und die Bestätigung der Cotravel-Reiseleitung bzw. der örtlichen Cotravel-Vertretung oder des Leistungsträgers ist spätestens innerhalb von 4 Wochen nach der vereinbarten Beendigung Ihrer Reise schriftlich und wenn möglich unter Vorlage von Beweismitteln beim Cotravel-Sitz in Allschwil einzureichen. Falls Sie diese Bedingungen nicht einhalten, erlischt jeglicher Schadenersatzanspruch.

## **7. PROGRAMMÄNDERUNGEN, NICHTDURCHFÜHRUNG ODER ABRUCH DER REISE DURCH COTRAVEL AG**

**7.1** Die von uns angebotenen Reisen basieren auf einer Mindestbeteiligung, die unterschiedlich sein kann. Wird die für Ihre Reise massgebliche Mindestbeteiligung nicht erreicht, so ist die Cotravel AG berechtigt, diese bis spätestens 30 Tage vor dem festgelegten Reisebeginn zu annullieren. In diesem Falle bemühen wir uns selbstverständlich, Ihnen ein gleichwertiges Ersatzprogramm zu offerieren. Ist dies nicht möglich oder verzichten Sie auf das Ersatzprogramm, so erstatten wir Ihnen alle bereits geleisteten Zahlungen. Weitergehende Ersatzforderungen sind ausgeschlossen.

**7.2** Die Cotravel AG behält sich auch in Ihrem Interesse vor, Programme oder einzelne vereinbarte Leistungen (z.B. Unterkunft, Transportart, Transportmittel-Typ, Fluggesellschaften, Ausflüge usw.) zu ändern, wenn unvorhergesehene Umstände es erfordern. In seltenen Fällen ist die Cotravel AG auch gezwungen, Ihre Reise aus Gründen, die ausserhalb ihrer Einwirkungsmöglichkeiten liegen, abzusagen, sei es zu Ihrer Sicherheit oder aus anderen zwingenden Umständen, wie z.B. Nichterteilung oder Entziehung von Landerechten, höhere Gewalt (dazu gehören bei

Schiffsreisen auch Niedrig- und Hochwasser sowie verspätete Eröffnungen von Hotels), kriegerische Ereignisse, Unruhen, Streiks usw. Cotravel AG ist jedoch bemüht, Sie in solchen Fällen so rasch wie möglich zu informieren und Ihnen eine Ersatzlösung anzubieten.

**7.3** Muss die Cotravel AG eine von Ihnen bereits bezahlte Reise ändern, so dass ein objektiver Minderwert zur ursprünglich vereinbarten Leistung entsteht, erhalten Sie von der Cotravel AG eine Rückvergütung. Entstehen jedoch nach Abschluss des Reisevertrages aus einem unter Ziffer 3.5 oder 7.2 erwähnten Grund Mehrkosten, kann es für Sie zu einer Preiserhöhung kommen. Beträgt diese mehr als 10% des ursprünglich vereinbarten Reisepreises, steht Ihnen das Recht zu, innert 10 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung kostenlos vom Vertrag zurückzutreten.

## **8. VORZEITIGER ABRUCH ODER ÄNDERUNGEN WÄHREND DER REISE DURCH SIE**

Falls Sie die Reise aus irgendeinem Grunde vorzeitig abbrechen müssen oder Leistungen daraus ändern wollen, sind wir grundsätzlich zu keiner Rückerstattung verpflichtet. Im weiteren empfehlen wir Ihnen den Abschluss einer Rückreisekostenversicherung, die, wenn Sie die Reise aus einem dringenden Grund (z.B. eigene Erkrankung oder Unfall, schwere Erkrankung oder Tod von Angehörigen etc.) vorzeitig abbrechen müssen, für die entstehenden Kosten aufkommt. Die Cotravel-Reiseleitung bzw. die örtliche Cotravel-Vertretung werden Ihnen bei der Organisation der vorzeitigen Rückreise oder bei Änderungswünschen so weit wie möglich behilflich sein.

## **9. PASS, VISA, IMPFUNGEN**

**9.1** Das detaillierte Reiseprogramm enthält Angaben zu den Pass- und Visavorschriften sowie zu den gesundheitspolizeilichen Formalitäten, die für die Reise und den Aufenthalt zu beachten sind, und zwar auf dem Stand im Zeitpunkt der Drucklegung der Reiseprogramme. Allfällige danach bekanntwerdende Änderungen wird Ihnen Cotravel AG bei Vertragschluss mitteilen und Ihnen die Fristen zur Erlangung der erforderlichen Dokumente nennen.

Auf Wunsch besorgt Ihnen die Cotravel AG gerne die Einholung allfällig erforderlicher Visa. Die Einholungskosten werden Ihnen gemäss Angaben auf der Anmeldekarte in Rechnung gestellt.

**9.2** Die Cotravel AG kann keine Haftung übernehmen für eine Einreiseverweigerung aufgrund nicht eingeholter oder nicht erhaltener Visa. Für die Einhaltung der vorgeschriebenen Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen sind Sie allein verantwortlich.

## **10. FLÜGE**

Unsere detaillierten Reiseprogramme umfassen Reisen mit Flugzeugen des regulären Linienverkehrs sowie Sonderflugprogramme mit Flugzeugen schweizerischer und ausländischer Gesellschaften. Falls nichts anderes angegeben ist, fliegen Sie bei allen Cotravel-Reisen in der Economy-Klasse. Beachten Sie, dass mittlerweile die meisten Fluggesellschaften nur noch Nichtraucher-Plätze anbieten. Die publizierten Flugpläne, Fluggesellschaften und Flugzeugtypen können ändern. Mit den Reiseunterlagen erhalten Sie Ihre zu diesem Zeitpunkt gültigen Flugpläne. Diese können jedoch noch kurzfristigen Änderungen unterworfen sein.

### **10.1 Elektronisches Flugticket/E-Ticket**

Sorgloses Reisen ermöglicht das elektronische Flugticket, das so genannte E-Ticket. Alle Fluggesellschaften arbeiten nach dem Prinzip des papierlosen Flugtickets. Der Vorteil für den Reisenden liegt auf der Hand: Sie können es nicht mehr verlieren und es kann auch nicht gestohlen werden. Das Flugticket wird im Reservationssystem und Check-in-Programm der Fluggesellschaften gespeichert. Der Reisende weist sich lediglich mit Reisepass oder Identitätskarte beim Check-in aus. Für Flüge mit Fluggesellschaften, die das elektronische Ticket anbieten, stellt die Cotravel AG ausschliesslich E-Tickets aus.

### **10.2 Gruppentarife**

Unsere Reisen mit Linienflug basieren in der Regel auf Gruppentarifen. Das bedeutet, dass alle Teilnehmer sämtliche Flugstrecken gemeinsam zurückzulegen haben. Abweichungen, falls diese von der Fluggesellschaft akzeptiert werden, haben einen Umbuchungs-Zuschlag zur Folge, der Ihnen auf Anfrage bekanntgegeben wird.

### **10.3 Verspätungen**

Die Überlastung von Flugstrassen, Start- und Landezeitfenstern («Slots»), Flugzeug-Standplätzen sowie technische Ursachen usw. können Verspätungen verursachen. Der Reiseveranstalter hat auf Verspätungen grundsätzlich keinen Einfluss. Bei der Planung Ihrer Rückreise zum Wohnort empfehlen wir Ihnen, zwischen der flugplanmässigen Ankunft Ihres Fluges in der Schweiz und der Abfahrt des letzten Zuges an Ihren Wohnort mindestens 2 Stunden einzuplanen. Der Reiseveranstalter ist nicht haftbar für aufgrund von Verspätungen entstandene Schäden oder Spesen.

## **11. EINZELZIMMER**

Cotravel AG macht Sie darauf aufmerksam, dass unter Umständen die Einzelzimmer trotz teilweise erheblichen Mehrkosten nicht denselben Komfort aufweisen wie Doppelzimmer. Die Ausstattung entspricht nicht immer derjenigen von Doppelzimmern, oder es müssen Einbussen in Bezug auf die Lage in Kauf genommen werden.

## **12. DATENSCHUTZ**

Für die Cotravel AG ist der Schutz der Privatsphäre und der persönlichen Daten von grosser Wichtigkeit. Cotravel AG hält sich bei der Beschaffung und Nutzung von Personendaten an die Bestimmungen der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung. Wenn Sie eine Reisebuchung tätigen, werden neben Ihren Kontaktangaben regelmässig zusätzlich folgende Informationen gespeichert: Reisedaten, Reiseroute/Destination, Fluggesellschaft, Hotel, Preis, Kundenwünsche, Informationen über Ihre Mitreisenden, Zahlungsinformationen, Frequent-Flyer-Nummer, Geburtsdatum, Nationalität, Sprache, Präferenzen etc. sowie andere Informationen, die Sie uns zur Verfügung stellen. Bei besonderen Umständen (z.B. Unfall während Ihrer Reise etc.) sowie im Falle von Reklamationen können weitere Informationen beschafft und gespeichert werden.

### **12.1 Weitergabe an Dritte**

Ihre Daten können unter Einhaltung der datenschutz-rechtlichen Bestimmungen an Dritte weitergegeben werden, welche diese im Rahmen eines Auftragsverhältnisses für die Cotravel AG oder andere Unternehmen der Kuoni-Gruppe bearbeiten, wobei auch ein Datentransfer ins Ausland erfolgen kann. Ihre Daten dürfen innerhalb der Kuoni-Gruppe weitergegeben und von den anderen Unternehmen der Kuoni-Gruppe im selben Ausmass genutzt werden, wie sie Cotravel AG nutzen kann. Sie werden vertraulich behandelt und anderen Dritten nicht zugänglich gemacht, es sei denn, dass dies zur Geschäftsabwicklung notwendig ist, vom geltenden Recht und namentlich den zuständigen Behörden gefordert wird oder zur Wahrung bzw. Durchsetzung berechtigter Interessen der Cotravel AG oder anderer Unternehmen der Kuoni-Gruppe notwendig ist.

### **12.2 Verwendung der Daten**

Die gesammelten Daten werden nach Treu und Glauben behandelt und zur Geschäftsabwicklung verwendet. Sie können von der Cotravel AG und den anderen Unternehmen der Kuoni Gruppe auch zur Bereitstellung eines marktgerechten Angebotes sowie zu Analyse-, Marketing- und Beratungszwecken genutzt werden. Somit kann Ihnen Cotravel AG Angebote und Informationen zukommen lassen, die für Sie persönlich interessant sind.

Selbstverständlich können Sie die Zusendung von Informationen jederzeit ablehnen. Wenden Sie sich dazu bitte an [cotravel@cotravel.ch](mailto:cotravel@cotravel.ch) oder +41 61 308 33 00.

### **14.4 Persönlichkeitsprofil und besonders schützenswerte Personendaten**

Wir weisen Sie darauf hin, dass die Zusammenstellung der erhobenen Daten ein vom Schweizer Datenschutzgesetz so genanntes «Persönlichkeitsprofil» darstellen kann (je nach der Art und dem Umfang der vorhandenen Daten). Ein Persönlichkeitsprofil besteht, wenn die Zusammenstellung der Daten die Beurteilung wesentlicher Aspekte Ihrer Persönlichkeit erlaubt. Die Cotravel AG ist Inhaberin der Datensammlung und kann die Daten an andere Unternehmen der Kuoni-Gruppe sowie an Dritte weitergeben, welche diese im Rahmen eines Auftragsverhältnisses für die Cotravel AG oder andere Unternehmen der Kuoni-Gruppe bearbeiten, wobei auch ein Datentransfer ins Ausland erfolgen kann. Durch Ihre Buchung erteilen Sie der Cotravel AG und den anderen Unternehmen der Kuoni-Gruppe auch Ihre ausdrückliche Einwilligung zur Bearbeitung eines allfälligen Persönlichkeitsprofils zu den obgenannten Zwecken.

Unter Umständen kann es auch vorkommen, dass die Cotravel AG über Daten verfügt, die vom Schweizer Datenschutzgesetz als so genannte «besonders schützenswerte Personendaten» eingestuft werden, z.B. wenn Sie für Ihre Flugreise eine besondere Mahlzeit bestellen, welche

Rückschlüsse auf Ihre Glaubensrichtung zulässt, wenn Sie uns über eine Behinderung informieren, von welcher wir zur Planung und Durchführung Ihrer Reise Kenntnis haben müssen oder wenn unsere Vertretung vor Ort Sie bei gesundheitlichen Problemen unterstützt. Diese besonders schützenswerten Daten werden von der Cotravel AG nur zur Geschäftsabwicklung genutzt, eine weitergehende Nutzung findet nicht statt. Indem Sie eine Buchung tätigen, erteilen Sie der Cotravel AG auch Ihre ausdrückliche Einwilligung zur Bearbeitung besonders schützenswerter Personendaten zum Zweck der Geschäftsabwicklung.

#### **12.3 Besonderes btr. Flugreisen**

Auf Verlangen der Behörden bestimmter Länder kann es erforderlich sein, spezifische Daten über Ihre Reise in und aus diesen Ländern aus Sicherheits- und Einreisegründen an diese Behörden zu übermitteln. Sie ermächtigen die Cotravel AG bzw. die jeweilige Fluggesellschaft, zu diesen Zwecken personenbezogene Daten über Sie als Passagier, so genannte «Passenger Name Record (PNR)» Daten, an diese Behörden zu übermitteln, soweit diese Informationen verfügbar sind. Hierzu gehören z.B. Ihr vollständiger Name, Geburtsdatum, Ihre vollständige Wohnadresse, Telefonnummern, Informationen über Ihre Mitreisenden, Datum der Buchung/Ticketausstellung und beabsichtigtes Reisedatum, alle Arten von Zahlungsinformationen, Ihr Reisetstatus und Ihre Reiseroute, Frequent-Flyer-Nummer, Informationen über Ihr Gepäck, alle PNR-Änderungen in der Vergangenheit, usw. Sie nehmen zur Kenntnis, dass diese Daten an Länder übermittelt werden können, in denen der Datenschutz nicht dem Schutzniveau der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung entspricht.

#### **12.4 Teilnehmerliste**

Die Cotravel AG fertigt im Vorfeld jeder Reise eine Teilnehmerliste an, die den Teilnehmern ausgehändigt wird. Wer nicht auf dieser Liste erscheinen möchte, teile uns dies bitte schriftlich zum Zeitpunkt der Anmeldung mit.

### **13. COPYRIGHT**

Cotravel AG, Allschwil

### **14. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND**

Im vertraglichen Verhältnis zwischen Ihnen und der Cotravel AG ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Für sämtliche Streitigkeiten gilt der Gerichtsstand Basel-Stadt.

### **15. OMBUDSMAN**

**15.1** Vor einer eventuellen gerichtlichen Auseinandersetzung können Sie den Ombudsman der Schweizer Reisebranche anrufen. Der Ombudsman ist bestrebt, bei jeder Art von Problemen zwischen Ihnen und uns bzw. dem Reisebüro, bei welchem Sie die Reise gebucht haben, eine ausgewogene und faire Einigung zu erzielen.

**15.2** Die Adresse des Ombudsmans lautet:

Ombudsman der Schweizer Reisebranche  
Postfach 1422  
4601 Olten

### **16. VERSICHERUNG**

**16.1** Annullierungskosten-Versicherung/MobiTour bei der Schweizerischen Mobiliar-Versicherung.

Der Abschluss einer Annullierungskosten-Versicherung (MobiTour) bei der Schweizerischen Mobiliarversicherung ist obligatorisch.

Sollten Sie über eine private Versicherungsdeckung verfügen, können Sie bei Ihrer schriftlichen Anmeldung unter Angabe der Gesellschaft eine Verzichtserklärung unterschreiben.

**16.2** Versicherungsumfang der MobiTour:

#### **Annullationskosten**

Wenn Sie infolge ernsthafter Erkrankung, erheblicher Schwangerschaftsbeschwerden, schwerer Verletzungen oder Tod eine Reise nicht antreten können oder diese abbrechen müssen, übernimmt die Annullationskostenversicherung die vertraglich geschuldeten Kosten bis zur vereinbarten Versicherungssumme. Weitere versicherte Gefahren finden Sie unter:

[http://www.mobi.ch/mobiliar/live/versicherungen-privatpersonen/reiseversicherung-privatpersonen\\_de.html](http://www.mobi.ch/mobiliar/live/versicherungen-privatpersonen/reiseversicherung-privatpersonen_de.html)

#### **Assistance**

Die 24 h Personen-Assistance bietet umfangreiche Hilfeleistungen in Notsituationen und Übernahme von Kosten für Rettungs- und Suchaktionen, Transporte ins Spital, Medienrückrufe, unvorhergesehene Aufenthalte etc.

Cotravel AG, Allschwil, im September 2009